

Öffentlichen Infoabend am 26.06.2025

Realisierungswettbewerb der Stadt Göttingen „Neubau Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Geismar“



Öffentlicher Infoabend am 26.06.2025
Feuerwehrhaus Geismar

Protokoll

Göttingen / Bielefeld im Juni / Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüßung und Einführung.....	1
2	Kurz-Input zum Thema „Planungswettbewerb“	3
3	Inhaltliche Vorstellung der Wettbewerbsaufgabe	4
4	Zusammensetzung Preisgericht	10
5	Zeitschiene mit Ausblick – Nächste Schritte.....	10
6	Rückfragen und Anregungen (thematisch sortiert).....	11
7	Schlusswort und Verabschiedung	16

Der öffentliche Infoabend ist von der Stadt Göttingen am 26.06.2025 im Feuerwehrhaus Geismar, Kerllsgasse 2, 37083 Göttingen, von 18:00 – 19:50 Uhr veranstaltet worden. Das Planungsbüro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH aus Bielefeld, welches für das Wettbewerbsmanagement des Realisierungswettbewerbs für den Neubau der Feuerwehr beauftragt worden ist, hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Göttingen diesen Termin vorbereitet, moderiert und protokolliert.

1 Begrüßung und Einführung

Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr mit einer Begrüßung durch Herrn Schmetz, Erster Stadtrat und Dezernent Finanzen, Ordnung, Feuerwehr und Digitales (stellvertretend für den Stadtbaurat Look), Frau Morgenroth (Ortsbürgermeisterin Geismar) und Herrn Löding (Gesprächskreis Feuerwehrneubau).

Realisierungswettbewerb „Neubau Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Geismar in Göttingen“
Öffentlicher Infoabend am 26.06.2025

- 1 -

Drees & Huesmann
Stadtplaner

Öffentlicher Infoabend am 26.06.2025

Realisierungswettbewerb „Neubau Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Geismar in Göttingen“

Stadt Göttingen in Zusammenarbeit mit
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

Öffentlicher Infoabend

Neubau Feuerwehrhaus Geismar

Donnerstag | 26. Juni 2025 | 18 – 20 Uhr
Verwaltungsstelle Geismar | Kerllsgasse 2

Wir informieren über den Start des
Planungswettbewerbs und
die nächsten Schritte.

goe.de/feuerwehr-geismar



GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Anlass und Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Öffentlichkeit, insbesondere die AnwohnerInnen sowie BürgerInnen Geismars, über den Ablauf des Wettbewerbsverfahrens und den aktuellen Stand der Aufgabenstellung zu informieren.

Herr Löding weist darauf hin, dass die Grundlagen für die Wettbewerbsaufgabe im Gesprächskreis Feuerwehr-Neubau unter Berücksichtigung vieler Anregungen der über 3.000 Mitglieder der BI erarbeitet worden sind und Berücksichtigung finden sollen. Nach umfangreichen, seitens der Stadt Göttingen verwaltungsintern durchgeführten Voruntersuchungen, u.a. hinsichtlich der Standortfrage und damit verbunden notwendiger Erreichbarkeiten der Ortsfeuerwehr im Einsatzfall, etc., ist der Standort für die neue Feuerwehr auf der jetzigen Parkplatzfläche an der Ecke Hauptstraße / Kerllsgasse, unweit des heutigen Standortes des Feuerwehrhauses, festgelegt worden. Wo möglich sollen bestehende Baumstandorte erhalten bleiben. Wo dies nicht möglich ist, hat die Stadt Göttingen zugesichert, auch große Bäume ggf. umzusetzen. Dies bedarf einer längeren Vorbereitung vor dem Baubeginn.

Frau Chudzian erläutert den Ablauf des Planungswettbewerbs und die Wettbewerbsaufgabe anhand einer Präsentation (s. Anlage 01 – Präsentation).

Ablauf

- 1. Begrüßung und Einführung**
- 2. Kurz-Input zum Thema „Planungswettbewerb“**
- 3. Inhaltliche Vorstellung der Wettbewerbsaufgabe**
- 4. Zusammensetzung Preisgericht**
- 5. Zeitschiene mit Ausblick – Nächste Schritte**
- 6. Zeit für Rückfragen**

2 Kurz-Input zum Thema „Planungswettbewerb“

Rahmenbedingungen, Hintergründe und Zielstellung

Das Ausloben von Planungswettbewerben der öffentlichen Hand, wie z.B. Stadt Göttingen, unterliegt gültigen Wettbewerbs-/Vergabeordnungen (EU-Richtlinien, GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, VgV – Vergabeverordnung, RPW 2013 – Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013), die eingebettet im EU-Recht, einzuhalten sind.

Die Grundsätze der Vergabe – Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz – sind entsprechend anzuwenden und einzuhalten.

„Die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft sind unumstritten. Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten Mithilfe des Ideen-Wettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt“ (Präambel der RPW 2013).

Weiter formuliert die RPW 2013: *„Alle Regeln für derartige Wettbewerbe in Deutschland beruhen auf bereits 1867 definierten elementaren Grundsätzen und Prinzipien. Diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit:*

- *Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren,*
- *Die klare und eindeutige Aufgabenstellung,*
- *Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis,*
- *Das kompetente Preisgericht,*
- *Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge,*
- *Das Auftragsversprechen.*

Auf diesen Grundsätzen basierend finden Auftraggeber und Auftragnehmer in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative und nachhaltige Lösungen für eine zukunftsgerechte Umweltgestaltung. Bei der Bestimmung der Ziele des Wettbewerbs können die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Wettbewerbe sind ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.“ (Präambel der RPW 2013).

Ablauf eines Planungswettbewerbs

- a. Vorbereitung und Grundlagenermittlung
= Rahmenbedingungen definieren, u.a. Wettbewerbssumme, Zeitschiene, etc.;
Planungsgrundlagen sichten, auswerten und zusammentragen

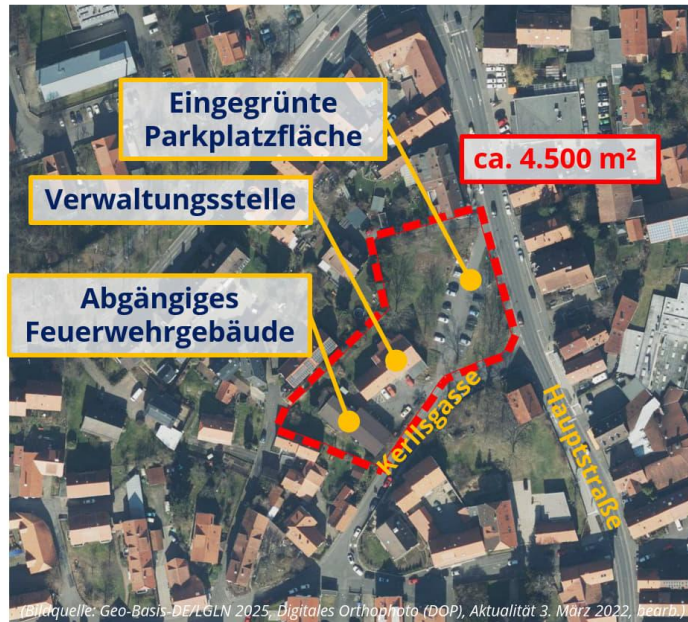
- b. Erstellung der Auslobung; bestehend aus Auslobung Teil A (Allgemeine Wettbewerbsbedingungen, z.B. Teilnahmevoraussetzungen, Anonymität, Zusammensetzung Preisgericht, Beurteilungskriterien, Wettbewerbssumme, Auftragsversprechen) und Auslobung Teil B (Konkrete Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe; Zielformulierung; Ist-Situation – Soll-Situation)
- c. EU-weite Wettbewerbsbekanntmachung / Veröffentlichung des Wettbewerbs = Start des Bewerbungszeitraumes für interessierte teilnahmeberechtigte Büros
- d. Losziehung = Auswahl weiterer TeilnehmerInnen
- e. Versand der Unterlagen = seitens der TeilnehmerInnen und Preisgerichtsmglieder zu sichten, zu verstehen und Unklarheiten zu fragen
- f. Kolloquium mit Preisgerichtsmgliedern und TeilnehmerInnen zur Klärung der im Vorfeld des Kolloquiums gestellten Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen
- g. Bearbeitungszeit der TeilnehmerInnen
- h. Anonyme! Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
- i. Vorprüfung der anonym eingereichten Wettbewerbsbeiträge = Quantitative Prüfung der in den Auslobungsunterlagen geforderten Rahmenbedingungen (u.a. Raumprogramm Feuerwehr)
- j. Preisgerichtssitzung = Qualitative Bewertung durch Sach- und FachpreisrichterInnen (stimmberechtigt, stellvertretend), Sachverständige BeraterInnen; Begleitung durch die Vorprüfung inkl. Protokollierung
- k. Ausstellungseröffnung mit daran anschließender Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge

3 Inhaltliche Vorstellung der Wettbewerbsaufgabe

Der anwesenden Öffentlichkeit werden die bisherigen Kenntnisstände als Zwischenstand / Vorabzug präsentiert, die den zum Zeitpunkt des öffentlichen Infoabends aktuellen Sachstand darstellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Änderungen bzw. Anpassungen im Zuge der weiteren Vorbereitung des Verfahrens bzw. neuer Kenntnisse im Zusammenhang mit der Wettbewerbsaufgabe ergeben können.

Zu den nachfolgend erörterten Inhalten hatten die Anwesenden die Möglichkeit Rück- bzw. Verständnisfragen zu stellen bzw. Hinweise / Anregungen zu geben, die protokolliert zusammengetragen werden und im Zuge des Wettbewerbs den TeilnehmerInnen zur Information zur Verfügung gestellt werden. Auszugsweise sind die entsprechenden Folien der Präsentation im Protokoll nachfolgend aufgeführt. Die Vorstellung der Ortsfeuerwehr und die Erläuterungen zum beabsichtigten Raumprogramm erfolgten durch Herrn Lehrum, Stadtbrandmeister.

3. Abgrenzung Wettbewerbsgebiet



Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

3. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Ausgangslage

- Beengte Zufahrtsituation zum Grundstück und zu den Gebäuden
- Beengte Stellplatzsituation auf dem Grundstück
- Hoher Instandsetzungsbedarf der bestehenden Gebäude

Ziel des Wettbewerbs

- Neubau Feuerwehrhaus als bedarfsgerechte Neubaumaßnahme auf dem angrenzenden Eckgrundstück Hauptstraße / Kerllsgasse
- Unterbringung von 5 Fahrzeugen
- 792 m² Nutzungsfläche (Raumprogramm)
- Bisheriges Bestandsgebäude der Ortsfeuerwehr Geismar ist abgängig
- Öffentliche Parkplatzfläche zukünftig auf freiwerdender Fläche im südwestlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

3. Ist-Situation

- Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Göttingen
- Überfahrungsrecht für Hauptstraße 54
- Topografie: rd. 3 m Höhenunterschied
- Vorhandener (in Teilen großkroniger) Baumbestand, v.a. im Bereich der heutigen eingrünnten öffentlichen Parkplatzfläche



(Bildquelle: DHP 2025)



(Bildquelle: DHP 2025)

(Bildquelle: Stadtgrundkarte 1:500 – Stadt Göttingen – Die Oberbürgermeisterin, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 16.06.2025, 2025/D037, bearb.)



Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

3. Umgang mit vorhandenem Baumbestand

- Wo möglich: Erhalt vorhandener Baumstandorte
- Ein Teil der vorhandenen Baumstandorte (unterschiedliche Vitalität) sind gemäß Baumschutzsatzung schützenswert
- Bei Überplanung dieser Standorte sind Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück mit standortgerechten Baumarten vorzusehen
- Vier Patenbäume sollen innerhalb Geismars umgesetzt werden
- Die Möglichkeit weiteren Baumbestand durch Umsetzen zu erhalten, befindet sich aktuell in Prüfung seitens der Stadt Göttingen



(Bildquelle: DHP 2025)



(Bildquelle: Dr. Heumann 2022)

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

3. Öffentliche Parkplatzfläche

- Zukünftig im südwestlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets vorgesehen
- 25 Stellplätze in Summe
 - Öffentlich nutzbarer Parkplatz mit 18 markierten Pkw-Stellplätzen (Zusatzbeschilderung)
 - 1 Pkw-Stellplatz für Menschen mit Behinderung
 - 3 Pkw-Stellplätze + Schlüsselkasten Carsharing-Anbieter „Grünes Auto“
 - 2 Pkw-Stellplätze + Ladesäule der Stadtwerke Göttingen
 - 1 Pkw-Stellplatz Carsharing-Anbieter „Stadtteilauto“
- Drei Altglascontainer
- Ein Altkleidercontainer
- Vorhandene E-Ladeinfrastrukturen werden umgesetzt

3. Schallschutz

In Bezug auf die Feuerwehr

- Lärmemissionen bei Notfalleinsätzen sind hinzunehmen (Öffentliches Interesse, Gefahrenabwehr)
- Alarmstellplätze lösen Lärmemissionen (Zuschlagen von Autotüren) aus, vor denen die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen geschützt werden muss

In Bezug auf die öffentliche Parkplatzfläche

- (Wohn-)Nachbarschaft muss vor Lärmimmissionen, die von der öffentlichen Parkplatzfläche ausgehen, geschützt werden
- Geltende Richtwerte zum Schallschutz sind einzuhalten (Immissionsrichtwerte, TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm)

Ergänzender Hinweis:

Schallschutznachweis Bestandteil des späteren Baugenehmigungsverfahrens

3. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung

Nachhaltigkeitsgedanke

- Material- und Farbwahl (Nachhaltige Baustoffe und helle Farbigkeiten)
- Standortgerechte Begrünung in Form von Grünflächen und Baumstandorten
- Vorschläge Beleuchtung und weiterer Ausstattungselemente



Klimaschutz und Klimaanpassung

- Ratsbeschluss aus 2021:
Erreichen Klimaneutralität bis 2030
- Stadtklimatische Ansätze/Vorsorgemaßnahmen zu berücksichtigen, u.a. Flächenentsiegelung, Versickerungs-/Retentionsmöglichkeiten Oberflächenwasser, klima-/insektenfreundliche Vegetationsfläche, Fassaden-/Dachbegrünung



3. Hochbaustandard Stadt Göttingen 2023

Hieraus abgeleitete Vorgabe für den Neubau

- Ausführung im Passivhaus-Standard „Classic“
- Ökologische Materialauswahl
- Effiziente Gebäudehülle
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Nutzung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik
- Effizientes Lüftungskonzept
- Thermische Behaglichkeit im Winter wie im Sommer
- Verschattung im Sommer
- Hohes Maß an Tageslichtverfügbarkeit
- Effizientes Beleuchtungskonzept



3. Ortsfeuerwehr Geismar

- Eine von insgesamt 13 Ortsfeuerwehren in Göttingen, die Größte der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Göttingen
- 1886 von engagierten BürgerInnen der Gemeinde Geismar gegründet
- 1962 um Jugendabteilung erweitert
- Gesamte Struktur basiert auf ehrenamtlichem Engagement
- Aktuell 51 aktive Kameraden und 10 aktive Kameradinnen
- Kinderfeuerwehr für Kinder zw. 6 – 9 Jahren (aktuell 14 Mitglieder)
- Jugendfeuerwehr für Kinder/Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr (aktuell 12 Mitglieder)



(Bildquelle: Freiwillige Feuerwehr Stadt Göttingen, Ortsfeuerwehr Geismar)

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

3. Raumprogramm Feuerwehrhaus

- Umfasst insgesamt 792 m² Nutzungsfläche, aufgeteilt in:
 - 1.0 Fahrzeughalle**
 - 2.0 Einsatzräume**
 - 3.0 Kinder- und Jugendfeuerwehr**
 - 4.0 Werkstatt und Lager**
 - 5.0 Schulungs- und Gemeinschaftsbereich**
 - 6.0 Nebenräume**
 - 7.0 Sanitäranlagen**zzgl. Verkehrsflächen (VF; entwurfsabhängig) und Aufzug
- Zugehörige Freianlagen Feuerwehrhaus
 - Aufstellfläche vor Fahrzeughalle
 - Alarmstellplätze
 - Fahrradabstellplätze

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH | www.dhp-sennestadt.de

4 Zusammensetzung Preisgericht

Grundsätzlich setzt sich das Preisgerichtsgremium aus dem stimmberechtigten Preisgericht (Sach- und FachpreisrichterInnen), dem stellvertretenden Preisgericht (Sach- und FachpreisrichterInnen), den sachverständigen BeraterInnen (ohne Stimmrecht) und der Vorprüfung zusammen.

4. Zusammensetzung Preisgericht

Stimmberechtigtes Preisgericht (namentlich zu benennen)

- SachpreisrichterInnen (AusloberIn)
- FachpreisrichterInnen; haben bei öffentl. AG eine Stimme Mehrheit

Stellvertretendes Preisgericht (namentlich zu benennen)

- SachpreisrichterInnen; Anzahl nicht begrenzt
- FachpreisrichterInnen; mind. 1 Person je Fachrichtung

Sachverständige BeraterInnen (ohne Stimmrecht)

- Können bei Bedarf / auf Wunsch auch nachbenannt werden

Vorprüfung

- Betreuungsbüro

Es wird eine mögliche Zusammensetzung vorgestellt, die als Zwischenstand anzusehen ist. Seitens des Ortsrates ist bereits vor Ort der Hinweis gegeben worden, dass hinsichtlich der Benennung der politischen VertreterInnen noch Änderungen folgen werden.

5 Zeitschiene mit Ausblick – Nächste Schritte

Hinsichtlich des vorgestellten Zeitplans wird erläutert, dass einzelne zeitliche Schritte notwendige zu berücksichtigende Fristen beinhalten (z.B. Veröffentlichungsdauer mind. 30 Kalendertage bei EU-weiter Ausschreibung; EU-weite Ausschreibung notwendig, da das mit der auszuschreibenden Planungsleistung verbundene Honorar den aktuell gültigen Schwellenwert überschreitet). Es ist beabsichtigt zunächst die Auslobung in den politischen Gremien zu beraten, bevor die Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgen wird.

Seitens der Stadt Göttingen ist beabsichtigt, im Vorfeld der Preisgerichtssitzung eine Bürgerbeteiligung zu den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen durchzuführen. In welcher Art und Weise dieser Beteiligungsprozess erfolgen wird, befindet sich aktuell in der weiteren Vorbereitung. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Stadt Göttingen die Öffentlichkeit hierüber informieren.

5. Zeitschiene

26.06.2025	Öffentlicher Infoabend
28.08.2025	OR Geismar – Politische Beratung Auslobung
04.09.2025	Bauausschuss – Politische Beratung Auslobung
08.09.2025 – 07.10.2025	Öffentliche Bekanntgabe des Wettbewerbs und Start der Bewerbungsfrist für interessierte TeilnehmerInnen
09.10.2025	Losziehung
19.11.2025	Kolloquium mit Preisgerichtsvorgespräch
04.02.2026	Abgabe Planunterlagen
17.02.2026	Abgabe Modell
14.04.2026	Veranstaltung Bürgerbeteiligung im Vorfeld Preisgerichtssitzung
15.04.2026	Preisgerichtssitzung
29.04.2026	Ausstellungseröffnung mit anschließender Ausstellung

6 Rückfragen und Anregungen (thematisch sortiert)

Die seitens der Anwesenden gestellten Rückfragen und genannten Anregungen sind thematisch sortiert aufbereitet worden. Die zugehörige Beantwortung ist in kursiv entsprechend vermerkt.

1. Fragen zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist heutzutage Standard. Nachhaltige Aspekte werden in der Auslobung (Wettbewerbsaufgabe) berücksichtigt und von den WettbewerbsteilnehmerInnen bei der Entwurfsbearbeitung für die spätere Umsetzung gefordert (Beurteilungskriterium für Beurteilung durch das Preisgericht).

2. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass große Bäume möglichst erhalten bleiben und Ausgleichspflanzungen möglichst auf dem Grundstück vorgenommen werden sollen. Es wird angeregt, für jeden gefällten großen Baum mehrere kleine Ersatzbäume zu pflanzen, auch wenn das rechtlich keine Pflicht ist.

Der Erhalt der Baumstandorte wird aktuell bereits von der Stadt Göttingen überprüft und wo möglich werden Maßnahmen zur Umpflanzung geplant.

3. Es wird angeregt, beim Neubau auch an Naturschutz und Rückzugsorte für Tiere (z.B. Fledermäuse, Mauersegler...) zu denken.

Der Wettbewerb zeigt zum Zeitpunkt der Preisgerichtssitzung Wettbewerbsbeiträge, die inhaltlich dem Stadium „Vorplanung“ (Leistungsphase 2) entsprechen. Der gesamte Prozess umfasst insgesamt neun Leistungsphasen, von der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1), über die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3), Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) und Ausführungsplanung (Leistungsphase 6) bis zur Umsetzung des Projektes (Leistungsphasen 6 – 9). Die eingereichten Vorentwürfe können noch nicht alle Aspekte abdecken. Der Vorentwurf wird im Anschluss an die weitere Beauftragung weiter ausgearbeitet und konkretisiert. In diesem weiteren Prozess werden dann die weiteren Aspekte (z.B. Arten- und Naturschutz) mit eingearbeitet.

4. Es wird die Frage gestellt, für welche Nutzungsdauer das neue Feuerwehrhaus errichtet werden soll und ob für die Zukunft an Erweiterungsmöglichkeiten gedacht wird.

Eine Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren ist für das neue Feuerwehrhaus vorgesehen. Nach Prüfung und Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Göttingen kann davon ausgegangen werden, dass ein Feuerwehrhaus mit Stellfläche für fünf Fahrzeuge auch zukünftig reichen werden.

5. Es wird die Frage nach der Anzahl der Parkplätze der öffentlichen Parkplatzzfläche gestellt. Müssen alle Stellplätze verlagert werden, oder ist auch eine reduzierte Anzahl möglich? Können auch Stellplätze an die Hauptstraße verlegt werden? Hier wäre auch die Lage bzw. Erreichbarkeit der Geschäfte an der Hauptstraße kundenfreundlicher.

Es ist beabsichtigt die öffentliche Parkplatzfläche in ihrer jetzigen Art und Weise in den südwestlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets – an den heutigen Standort des Feuerwehrhauses – zu verlegen. Dabei sind im Rahmen des Wettbewerbs in jedem Wettbewerbsbeitrag seitens der TeilnehmerInnen in Summe 25 Stellplätze vorzusehen. Die konkrete Aufteilung kann den Folien der Präsentation entnommen werden. Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe durch die TeilnehmerInnen und die Beurteilung des Preisgerichts ist es entscheidend, dass die Anzahl bzw. Bedarfe für eine tatsächliche Umsetzung konkret definiert und formuliert sind. Dies gewährleistet zudem eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Wettbewerbsbeiträge in der Preisgerichtssitzung.

Sofern der Gedanke einer reduzierten Anzahl an öffentlichen Stellplätzen im weiteren Prozess weiterverfolgt werden soll, ist dies in dem Wettbewerb nachgelagerten Prozess im Zuge der weiteren Bearbeitung nach dem Wettbewerbsverfahren zu prüfen.

6. Es besteht Angst vor Lärm im angrenzenden Garten durch parkende Autos. Es wird gewünscht, die Rückwand der Feuerwehr als Schallschutz stehen zu lassen.

Für den Schallschutz gibt es Vorschriften sowie geltende Richtwerte, die eingehalten werden müssen. Durch welche Maßnahmen diesem Aspekt Rechnung getragen wird, entscheiden die WettbewerbsteilnehmerInnen im Rahmen ihrer jeweiligen Entwurfskonzeption. Um diese nicht zu sehr einzuschränken und um möglichst viele Lösungen zu ermöglichen, sollen nicht zu viele Vorgaben gemacht werden, sondern eine offene Formulierung in der Auslobung auf Thematik Schallschutz gewählt werden. Inwieweit ggf. ein Wettbewerbsbeitrag diesen Gedankengang aufnimmt, bleibt entwurfsabhängig den TeilnehmerInnen überlassen. Die qualitative Bewertung hierzu erfolgt in der Preisgerichtssitzung.

7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Starkregenschutz gewährleistet sein muss, damit in den umliegenden Gärten kein Hochwasser entstehen kann.

Das wird bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Auslobung wird u.a. die Aspekte Entwässerung, Klimafolgenanpassung und Starkregenvorsorge thematisieren und hierzu auch auf vorhandene Planunterlagen, wie z.B. die Starkregengefahrenkarte, verweisen.

8. Es wird angeregt, Zisternen vorzusehen.

Das gehört u.a. zu den Inhalten des Hochbau-Standards der Stadt Göttingen (abrufbar unter <https://goe.de/hochbaustandard>). Dieses Dokument wird den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt und ist als Grundlage für die Entwurfskonzeption des Hochbaus sowie der Freianlagen zu verwenden.

9. Es wird angeregt, Schutzräume für die Zivilbevölkerung in die Feuerwehr zu integrieren.

Im Katastrophenfall, z.B. bei einem Stromausfall o.ä., hat die Feuerwehr (wie weitere öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Rathäuser) die Aufgabe den BürgerInnen Hilfestellung in Form als erste Anlaufstelle zu geben. Es wird erörtert, dass der Katastrophenschutz bzw. das Vorhalten von Schutzräumen keine klassische Aufgabe der Feuerwehr ist, sondern zu Bundes- und Länderangelegenheiten zählt. Hierzu sind grundsätzlich noch viele Fragen und Antworten offen, die im entsprechenden Rahmen und mit einem gesamtheitlichen Blick auf das Stadtgebiet der Stadt Göttingen betrachtet werden müssen. Schutzräume sind wichtig, dürfen aber aus o.g. Gründen kein „Bremsklotz“ für den Wettbewerb sein und müssen später separat geplant werden.

10. Es wird die Finanzierbarkeit dieses Projektes vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Göttingen in Frage gestellt und in diesem Zusammenhang das Setzen von Prioritäten angesprochen.

Die Finanzierung ist gesichert, evtl. sogar z.T. mit Bundes- bzw. Landesmitteln. Außerdem kann das Projekt nicht weiter aufgeschoben werden, da die bestehende Situation schon seit längerer Zeit – im Falle einer Prüfung – so nicht zulässig ist und in keinem Fall den heutigen Anforderungen der seitens der Unfallkassen geltenden Vorgaben an ein intaktes Feuerwehrhaus entspricht (Umkleiden in der Fahrzeughalle, keine schwarz-weiß-Trennung, etc.). Dies würde im schlimmsten Falle die Schließung des Feuerwehrhauses zur Folge haben, wenn sich an der Situation nichts ändern würde.

Auch in Kenntnis der mit dem Neubau des Feuerwehrhauses verbundenen finanziellen Auswirkungen hat sich die Politik klar für ein funktionsfähiges Feuerwehrhaus ausgesprochen und hierzu bekannt.

11. Es wird nach dem geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus gefragt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass gemäß aktuellem Kenntnisstand ein Baubeginn frühestens im 2./3. Quartal 2027 vorgesehen werden kann. Vorher wird zunächst, im Anschluss an den Wettbewerb, die weitere Planungs- und Genehmigungsphase stattfinden. Für die Bauzeit sind ca. 2-3 Jahre zu veranschlagen.

12. Es wird befürchtet, dass die Bürgerbeteiligung eine reine Informationsveranstaltung ist, bei der eine Einflussnahme durch die Bürger kaum möglich ist.

Wie bereits im Zuge der Begrüßung und Einführung erörtert worden ist, sind bereits die Anregungen des Ortsrates und des Arbeitskreises sowie der BI in die Aufgabenbeschreibung der Auslobung eingepflegt und somit berücksichtigt worden. Zudem sind auch die politischen VertreterInnen als Preisgerichtsmitglieder berücksichtigt worden, die als durch die BürgerInnen gewählte VertreterInnen an diesem Verfahren mitwirken und die Meinung der Öffentlichkeit in Summe im Preisgericht vertreten werden.

Im Vorfeld der Preisgerichtssitzung wird es eine Bürgerbeteiligung geben, bei der die BürgerInnen ihre Meinung zu den Wettbewerbsbeiträgen kundtun und dem Preisgericht für die Jurierung dieser Beiträge Anregungen mitgeben können.

13. Es wird gefragt, ob es möglich ist, weitere Anregungen per Mail zu schicken (z.B. für AnwohnerInnen, die nicht an der Infoveranstaltung teilgenommen haben).

Anregungen können bis zum 31.07.2025 an den Ortsrat, die Verwaltungsstelle Geismar (verwaltungsstellegeismar@goettingen.de) oder an den Fachbereich Gebäude (gebaeude@goettingen.de) gerichtet werden.

14. Es wird gewünscht, die heutige Präsentation der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zur Verfügung zu stellen, z.B. über die Homepage der Stadt Göttingen.

Die gesamte Präsentation sowie das Protokoll werden zur Verfügung gestellt (abrufbar unter <https://goe.de/feuerwehr-geismar>).

15. Es wird nach der Flexibilität des vorgestellten Zeitplans gefragt, falls die dort angedachte Zeit für die Beratung der politischen Gremien nicht ausreichen sollte.

Die Verwaltung geht zunächst davon aus, dass die beabsichtigte Zeitschiene ausreichend Zeit für die Beratung der politischen Gremien vorsieht (unter Berücksichtigung notwendiger Vorlagenfristen, etc.). Sofern ersichtlich werden sollte, dass die Zeit für die Beratung der politischen Gremien nicht ausreichen sollte, ist in Abstimmung zwischen Verwaltung und dem wettbewerbsbetreuenden Büro DHP ggf. über eine Aktualisierung der Zeitschiene nachzudenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies bedeuten würde, dass sich alle den politischen Gremien nachfolgenden Termine verschieben würden und das Wettbewerbsverfahren nicht in der aktuell vorgesehen zeitlichen Dimension abgeschlossen werden würde. Dies hätte ggf. Auswirkungen auf die daran anschließenden Schritte und den beabsichtigten Baubeginn bzw. die spätere Realisierung.

16. Der Ortsbürgermeisterin ist es wichtig, weiter im Austausch miteinander zu bleiben.

7 Schlusswort und Verabschiedung

Herr Schmetz, Erster Stadtrat und Dezernent Finanzen, Ordnung, Feuerwehr und Digitales der Stadt Göttingen, schließt sich den zuvor gesagten Worten von Frau Ortsbürgermeisterin Morgenroth an, bedankt sich bei den Anwesenden für den konstruktiven Austausch und dankt der Ortsfeuerwehr für die Bereitstellung der Fahrzeughalle als Räumlichkeit für den Abend und das Bereitstellen der Versorgung mit Getränken.

Der öffentliche Infoabend endet um 19:50 Uhr.

Göttingen / Bielefeld, den 26.06.2025

Anlage

01 – Präsentation